



Konsequente Interessenvertretung / Unabhängige GewerkschafterInnen
younion _ Die Daseinsgewerkschaft
Personalvertretung Dienststellenausschuss 1/16: Sozialpädagogische Regionen

Büro: 1020 Wien, Blumauergasse 22/3
Telefon: (01) 4000 / 83 867
Fax: (01) 4000 / 83 877
E-Mail: spr@kiv.at
HP: <http://www.kiv.at/spr>

Ansprechperson
Alfons Vockh
(0650) 331 13 23
alfons.vockh@kiv.at

KIV aktuell

No. 3/2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In dieser Ausgabe stellen wir die Frage, ob 12 Kinder und Jugendliche in Krisenzentren als Standard gesehen werden sollten. Ferner wollen wir Missverständnisse hinsichtlich der Forderungen der Personalvertretung ausräumen und berichten über das Stundencontrolling, Vertretungsdienste der Wirtschaftshelferinnen und Wirtschaftshelfer und mögliche Auswirkungen der neuen Einschulung (Qualifizierungsprogramm) für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Schließlich gibt es ein Update unseres Notfallplans im Anhang.

=== Dauerhafte Überbelegung der Krisenzentren als Standard? ===

Nachfolgend ein Zitat aus dem im Intranet veröffentlichten Protokoll des Leitungsteams vom 31. Oktober 2019, Seite 1, Hervorhebung durch die Redaktion:

"Diskussionsthemen: 12 Kinder sind lt. Standards die Obergrenze, ist das zu verändern? (...) Conclusio: Es bleibt bei 12 Plätzen als Obergrenze, diese Belagszahl darf nur in Ausnahmefällen und wenn nur sehr kurzfristig überschritten werden."

Es stellt sich die Frage: Wann ist das passiert!? ... Ist es nicht erschütternd, wenn das Leitungsteam der MAG ELF zwölf Kinder oder Jugendliche bereits als Standard in Krisenzentren ansieht!?

In "Fachliche Standards für sozialpädagogische Einrichtungen der MAG ELF" in der geltenden Fassung (Jänner 2019) ergibt die Suchanfrage der Zahl "12" folgende fünf Übereinstimmungen:

- einmal den § 12
- einmal die Seite 12
- zweimal als Bestandteil der Jahreszahl 2012
- einmal als Bestandteil der Seitenzahl 127 im Quellenverzeichnis

Die Suchanfrage nach "zwölf" ergibt keine einzige Übereinstimmung. Das Wort "Obergrenze" findet sich auch nicht – zum Glück, könnte manche oder mancher sich denken, aber das ist eine andere politische Baustelle...

Zieht man die gesetzlichen Bestimmungen heran, so wird man in der "Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Sozialpädagogische Einrichtungen" (kurz SPEVO), im Abschnitt "Betreuungsformen" fündig, Hervorhebung durch die Redaktion:

"§ 7. (1) Die Betreuung der Kinder beziehungsweise Jugendlichen hat in Gruppen (Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften) zu erfolgen. Eine Gruppe darf höchstens acht Kinder beziehungsweise Jugendliche umfassen. In Krisenzentren kann die Gruppenhöchstzahl in begründeten pädagogischen Notsituationen überschritten werden. Ein Überschreiten der Gruppenhöchstzahl ist der Behörde unverzüglich anzuzeigen."

Es mag ja seit vielen Jahren der faktische Standard sein, aber als gesetzlicher Standard gilt sowohl in Wohngemeinschaften als auch in Krisenzentren nach wie vor tatsächlich acht Kinder und Jugendliche als Gruppenhöchstzahl.

Weiters darf diese Zahl in Krisenzentren in Notsituationen überschritten werden. Wir zweifeln jedoch sehr stark daran, dass die gesetzgebende Kraft in unserem Lande unter "Notsituation" so etwas wie "jahrelang fast durchgehend" gemeint haben könnte.

Wir appellieren daher dringend an das Leitungsteam, dafür Sorge zu tragen, dass der gesetzliche Standard in den Krisenzentren ehe baldigst wieder hergestellt wird. Nur so kann der hohen Personalfuktuation in vielen dieser Einrichtungen Einhalt geboten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein qualitativvolles Arbeiten ermöglicht, sowie den Kindern und Jugendlichen eine stressfreiere Umgebung zur Bewältigung ihrer Krisensituation gewährleistet werden. [cs]

Link → https://www.intern.magwien.gv.at/nur-ma11/www_int/dienststellen/dez6/dienstanw/standards_sozpaed_einrichtungen.pdf

Link → <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000487> (SPEVO)

=== Stundenausgleich: was die Personalvertretung wirklich fordert ===

"Die Personalvertretung fordert ..." – wir haben den Eindruck, manchmal von Personen in Leitungsfunktion instrumentalisiert oder zumindest missinterpretiert zu werden.

Ja, wir fordern tatsächlich eine halbwegs gleichmäßige Verteilung der Arbeitsstunden über das Jahr, die Einhaltung der Mindestruhezeiten und der höchstzulässigen Überstunden am Jahresende ... und zwar von vornherein! D.h. durch rechtzeitigen Einsatz von Springerinnen und Springern und natürlich durch Aufstockung der Dienstposten auf das erforderliche Maß!

Was wir **nicht** fordern:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu zu überreden Zeitausgleich statt Urlaub zu nehmen, damit auf dem Papier keine unzulässigen Überstunden aufscheinen
- oder umgekehrt: Urlaubstage zu nehmen damit die Minusstunden (bspw. nach Karenz oder Langzeitkrankenständen) auf dem Papier weniger werden
- oder gar Druck beim Stundenausgleich auf Teams auszuüben, indem pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen gekürzt oder die spezifische Teamsituation dabei außer Acht gelassen werden

All das bewirkt das Gegenteil: es macht Stress, erschwert die Arbeit, macht unzufrieden, macht den einen oder die andere sogar krank und potenziert damit das zugrundeliegende, eigentlich zu lösende Problem. [cs]

=== Vertretungsdienste der Wirtschaftshelferinnen bzw. Wirtschaftshelfer ===

In manchen Punkten muss alles exakt gleich ausgelegt werden, zum Beispiel beim Dienstrecht. Bei abteilungsinternen Vereinbarungen hingegen ergibt sich ein Spielraum, der aus Sicht der KIV/UG auch genutzt werden sollte.

Die immer wieder – zuletzt auch innerhalb der Personalvertretung – diskutierte Vertretungsregelung bei Wirtschaftshelferinnen bzw. Wirtschaftshelfern erfordert keine strenge Auslegung. Alle prinzipiell funktionierenden Modelle (Zweier- und Dreier-Vertretungen, Vertretungen innerhalb der Wohngemeinschaften einer Leitung, etc.) könnten Bestandteil einer Vereinbarung werden. Es liegt in der Kompetenz der Leitung sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die geeignete Variante zu suchen. Bei so einer flexiblen Gestaltung könnten auch Effizienzkriterien, wie zum Beispiel eine möglichst kurze Wegzeit zur Vertretungseinrichtung, besser berücksichtigt werden, als dies bei einer starren Vorgabe der Fall ist. [ak]

=== Einschulung neu – betrifft indirekt die "Alten" ===

In den ersten vier Wochen nur Beidienste (wie bisher), Reflexionsgespräche, geblockte Fortbildungen, einwöchiges Praktikum auf einer Regionalstelle, Willkommenstage, ... die Liste zur Einschulung für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist lang und scheint zeitintensiv. Zahlreiche unserer Anregungen hinsichtlich der inhaltlichen Qualitätssteigerung wurden aufgenommen, das begrüßen wir.

Die entscheidende Forderung blieb jedoch ungehört. Der Mehraufwand beträgt weit über 100 Stunden. Sollte die Nachbesetzung nicht – wie gewünscht – schon einen Monat vor Freiwerden des Dienstpostens erfolgen, dann kommen nochmal 160 Stunden dazu.

Jene Stunden, die Neue in ihren Einrichtungen fehlen, können aus unserer Sicht ausschließlich durch Schaffung zusätzlicher Dienstposten für Springerinnen und Springer ausgeglichen werden. Multipliziert man die erforderlichen Stunden mit den durchschnittlichen Neuaufnahmen ergäbe das den Bedarf von einem Posten pro Region. Das ist das absolute Minimum. [cs]

=== ... aber es gibt ja eh den Verbund! ===

Der zum Stundenausgleich vorgesehene Einsatz von Verbundpädagoginnen und Verbundpädagogen in den betroffenen Einrichtungen bringt zwei Probleme: Das Verbund-Konzept sieht erstens keine Tätigkeit im Krisenzentrum vor (es fehlt unter Umständen auch die Erfahrung) und soll zweitens die Wohngemeinschaften durch zusätzliche Dienstzeiten entlasten. Arzttermine, Wegbegleitungen, Abholungsdienste und Freizeitgestaltung sind einfacher zu gestalten. Sowohl die Teams in Krisenzentren als auch in Wohngemeinschaften werden dabei indirekt belastet, wenn das Verbundsystem den erhöhten Stundenaufwand decken muss.

Die Krisenzentren sind sogar doppelt betroffen. Drei bis vier Neueinsteigerinnen oder Neueinsteiger, die bspw. drei Tage gleichzeitig auf Fortbildungen sind und in der Einrichtung fehlen, lassen sich nur schwer durch den Einsatz von Springerinnen und Springern ersetzen. Auch der Leitung eines solchen Krisenzentrums wird durch die noch umfassendere Einschulungsarbeit Zeit für andere Dinge fehlen.

Qualität darf nicht nur theoretisch in einem Konzept erfasst sein, sondern muss auch praktisch durch ausreichendes Personal umgesetzt werden können! [ks]

=== Einschulung neu – betrifft direkt die "Neuen" ===

Während der Einschulungsphase ist das Gehalt geringer. Nach eineinhalb Jahren soll die Einschulung abgeschlossen sein und die Einreihung in das der Einrichtung zugeordnete Gehaltsband erfolgen.

Wir können unsere Kontrollfunktion nur dann wirksam ausüben, wenn wir von Euch informiert werden. Bitte nehmt daher Kontakt mit uns auf, falls diese neue Einreihung nicht fristgerecht erfolgt. Ebenso, wenn ihr in der Einschulungsphase zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs eine Fortbildung nicht besuchen könntet. [cs]

=== Zukunft des Stundencontrolling ===

Geplant ist das Stundencontrolling als Teil der Personalagenden den Regionsleiterinnen und Regionsleitern zu übertragen. Darin steckt auch eine große Chance: Die Schnittstelle zwischen den Regionen (bspw. bei Wechsel eines Bediensteten in eine andere Region), aber auch jene zur Gruppe Personal könnte neu organisiert werden. Ein nutzerfreundliches und vereinfachtes System zur Erfassung der Stunden wäre ein erster Schritt. Diese Datei könnte von Bediensteten jederzeit eingesehen und bei Wechsel in eine andere Region "mitgenommen" werden. Die KIV/UG hat dazu bereits entsprechende Vorschläge gemacht – jetzt liegt es an der Abteilung. [cs]

=== Notfallplan ===

Mit dem *KIV aktuell 3/2013* sendeten wir einen kompakten "Notfallplan" aus. Eine Anleitung für Kinder und Jugendliche falls die Betreuungsperson einen Unfall haben sollte. Da überwiegend alleine im Dienst, sind wir in so einer Situation auf eben diese Kinder und Jugendlichen angewiesen.

Im Anhang findet ihr eine aktualisierte Version – es handelt sich um eine Anregung. Diese enthält gleichzeitig ein paar wichtige Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Notfälle im entfernteren Sinn. Bitte sprecht die Verwendung mit eurer Leitung ab, um auf regionale Gepflogenheiten und institutionelle Besonderheiten Rücksicht nehmen zu können.

Vielleicht dient dieser Artikel dem einen oder der anderen (Basis und Leitung) auch als Erinnerung, nach eventuellen Umzügen von Einrichtungen, die Zuteilung der Notfall-WGs zu hinterfragen oder ggf. neu zu organisieren ☺ [av]

=== KIV-Lexikon ===

Wusstest du schon, dass...

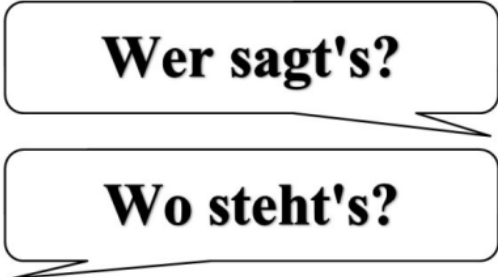
... Du an Tagen ohne durchgehende sozialpädagogische Besetzung telefonische Dienstübergaben machen darfst? Und zwar dann, wenn die schriftliche Falldokumentation nicht ausreicht und Du das möchtest. Es ist bis zu einer halben Stunde Zeit dafür vorgesehen. Eine Person ist dabei im Dienst, die andere kann sich die Zeit als telefonische Dienstübergabe eintragen.

Link → https://www.intern.magwien.gv.at/nur-ma11/www_int/dienststellen/dez6/dienstanw/arbeit_300114.pdf (Seite 3, unten)

=== Übrigens... ===

Das Dienstrecht ist kompliziert. Vieles ist Auslegungssache. Jede Region hat eigene Traditionen, eine eigene Kultur. Nicht alles was gelebt wird, ist rechtens. Vielfältige Interessen sind im Spiel.

"Zweifel ist der Weisheit Anfang." (René Descartes)

Bei einer getätigten Aussage meldet sich Dein Hausverstand skeptisch zu Wort? Dein Rechtsempfinden zweifelt an der Anweisung Deiner Leitung? Lautet die Antwort gar: "Das war schon immer so..."? 

Glauben, denken und meinen hilft nicht, wenn es um Dein Recht geht. Wende Dich vertrauensvoll an uns. Wir wissen oder recherchieren für Dich, wo es geschrieben steht. Wir bei der KIV/UG vertreten parteiunabhängig *Dein Interesse*. Vertraulich und anonym. [kiv-spr]

=== weitere Artikel ===

Falls es zwischen den Ausgaben des *KIV aktuell* wichtige Neuigkeiten gibt oder wir uns einem bestimmten Thema widmen, dann werden diese Artikel laufend auf unserer Homepage veröffentlicht.

Links → <http://www.kiv.at/spr>

→ <http://www.kiv.at>

Auf diese ausgewählten Artikel, die seit der letzten Ausgabe erschienen sind, möchten wir euch speziell hinweisen:

Zur Optierung

Unsere Forderung, nach einer rechtssicheren, freiwilligen Optierungsmöglichkeit für alle Beschäftigten in die Besoldung Neu, besteht seit dem Verhandlungsbeginn des neuen Systems. Am 9. Jänner 2019 wurde im Wiener Landesvorstand (höchstes gewerkschaftliches Gremium auf Landesebene) seitens der Hauptgruppe 2 eine Resolution bzgl. Optierung eingebracht und einstimmig angenommen (über alle Fraktionen hinweg). Wann würde sich eine Optierung lohnen? ...

Link/Weiterlesen → <https://www.kiv.at/zur-optierung> [mp]

Die Optierung kommt

Großer Erfolg für uns, großer Erfolg für euch!

Es zahlt sich aus, am Ball zu bleiben: Bei der Eröffnung der 1. Wiener Landeskonferenz der youni-on_Die Daseinsgewerkschaft am 9. Oktober 2019 hat der Vorsitzende Christian Meidlinger gemeinsam mit Bürgermeister Michael Ludwig bekanntgegeben, dass der Umstieg...

Link/Weiterlesen → <https://www.kiv.at/die-optierung-kommt> [KIV/UG]

Aktuelle Informationen zum Thema Anrechnung von Vordienstzeiten...

... unseres Vorsitzenden Ing. Christian Meidlinger

Der Europäische Gerichtshof hat in seinen Urteilen vom 8. Mai 2019 (RS C-24/17 und C-396/17) erkannt, dass die Bundesbesoldungsreform 2015 nach wie vor die „Gleichbehandlungsrichtlinie“ verletzt. Der Nationalrat hat in seiner gestrigen Sitzung eine Änderung der Vordienstzeiten-Regelungen im Bundesdienst mit großer Mehrheit beschlossen.

Die wichtigsten Inhalte...

Link/Weiterlesen → <https://www.kiv.at/vordienstzeiten> [KIV/UG]

Für deine Anliegen stehen wir Dir gerne zur Verfügung

<http://www.kiv.at/spr> aktuell@kiv.at



Alfons Vockh
(0650) 331 13 23
alfons.vockh@kiv.at



Mag.ª Andrea Koch
(0699) 191 35 426
andrea.koch@kiv.at



Clemens Süss, BA
(0676) 8118 / 65 349
clemens.suess@kiv.at



Karl Seidenschwann
(0676) 8118 / 65 349
karl.seidenschwann@wien.gv.at



Mag.ª (FH) Silke Proprenter
(0676) 8118 / 69 543
silke.proprenter@kiv.at



Christian Oberlechner
(0664) 514 82 02
christian.oberlechner@wien.gv.at